



Antwort zur Anfrage Nr. 0579/2020 der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Gonsenheim betreffend **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation rund um die Grabenstraße (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1

Welches Amt oder welche Ämter sind für diesen Weg zuständig?

Antwort

Frage 2

Ist eine Sanierung, Begradigung und Reinigung der Gehwegfläche möglich?

Antwort

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen in der Stadt Mainz und dem hierin beinhalteten Straßenverzeichnis regelt die Zuständigkeit der Reinigung der jeweiligen Straßen und Plätze. Die Marienstraße ist ebenso wie der dort beginnende Fuß- und Fahrradweg im Straßenverzeichnis Teil B aufgelistet. Dies bedeutet, dass die Pflicht zur Reinigung bei den Anliegern liegt. Der Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern und Gewächsen aller Art obliegt ebenfalls den Anliegern. Die Strecken werden kontrolliert und falls Grünbewuchs in den Straßenraum ragt, werden die Anlieger zum Rückschnitt aufgefordert.

Bau, Unterhaltung sowie Betrieb des befestigten „Viermorgenweges“ fällt laut Aufgabengliederungsplan der Landeshauptstadt Mainz in die Zuständigkeit des Stadtplanungsamtes, Abteilung Straßenbetrieb.

Allerdings ist ein Großteil des Weges nicht als öffentlicher Weg gewidmet, sondern als Wirtschaftsweg ausgewiesen (Flur 2, Flurstück-Nr. 692/18; Weg aus Richtung Marienstraße). Das Budget für die Unterhaltung, Sanierung und Reinigung der nicht gewidmeten Wirtschaftswege der Stadt Mainz ist begrenzt. Eine Sanierung, Begradigung und Reinigung der Gehwegfläche wurde geprüft und erste Maßnahmen begonnen. Eine Beleuchtung von nicht gewidmeten Wirtschaftswegen erfolgt üblicherweise nicht. Ein Grund hierfür sind Naturschutzbelange (Insektenschutz).

Der Weg von der Max-Planck-Straße in Nord – Süd-Richtung ist als öffentlicher Weg gewidmet (Flur 2, Nr. 705). Dementsprechend ist dieser Teil des Weges auch beleuchtet.

Eine Sanierung und Begradigung ist nicht vorgesehen, die Gehwege werden in einem verkehrssicheren Zustand gehalten. Der Weg wird Bestandteil der Stadtteilroute werden und eine entsprechende Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn ist vorgesehen.

Frage 3

Kann eine Beleuchtung entlang des gesamten Fußgängerweges angebracht werden?

Antwort

Wie oben bereits erwähnt handelt es sich bei dem Viermorgenweg um einen Wirtschaftsweg. Für Wirtschaftswege sind generell keine Beleuchtungen vorgesehen.

Die im Bereich des Weges in Richtung Max-Planck-Straße bereits existierende Leuchte dient der Ausleuchtung der Zugänge der Grundstücke Max-Planck-Straße 31 und 33. Die Verwaltung steht der Beleuchtung in solchen Bereichen nicht nur wegen der Kosten kritisch gegenüber sondern auch wegen des Insektenschutzes.

Im Viermorgenweg sind keine Stromkabel vorhanden. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten für die Installation einer Beleuchtungsanlage inklusive aller dafür notwendigen Tiefbauarbeiten sollte von einer Beleuchtung in diesem Bereich Abstand genommen werden. Eine beleuchtete Alternative zum Viermorgenweg steht über die Straßen mit öffentlicher Beleuchtung (Marienstraße, Annastraße und Max-Planck-Straße) zur Verfügung.

Frage 4

Können Maßnahmen gegen Verunreinigung durch Hundekot durchgeführt werden?

Antwort

Die Problematik mit Hundekot bzw. der Nachlässigkeit der Hundehalter/-innen, den Hundekot ordnungsgemäß zu entsorgen, besteht innerhalb des gesamten Stadtgebietes. Die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Aufstellung von circa 400 Hundekottütenspendern und deren Betreuung über Investitionsmittel in Höhe von circa 200.000 Euro zuzüglich laufender Unterhaltungskosten von rund 125.000 Euro jährlich ist derzeit über den städtischen Haushalt nicht geplant und deshalb aktuell nicht umsetzbar.

Die Kosten zur Installation von sogenannten „Dog-Stationen“ können aus gebührenrechtlichen Gründen auch nicht durch die Gebührenhaushalte Straßenreinigung und Abfallentsorgung übernommen werden. Selbst bei der Kostenbetrachtung im Hinblick auf die Beschaffung von einer geringen Anzahl an Hundekottütenspendern für einzelne Bereiche in Mainz sind es nicht diese geringe Anschaffungskosten, sondern vielmehr die Gesamtkostenbetrachtung, welche die Stadtverwaltung unter Berücksichtigung der allgemeinen Gleichbehandlung der Bürger der Stadt Mainz zu beachten hat.

Eine Aufstellung von Hundekottütenspendern dürfte unter dieser Betrachtung nicht nur im Bereich Mainz-Gonsenheim erfolgen, sondern müsste vielmehr innerhalb des gesamten Stadtgebietes erfolgen, um allen Bürgern den Zugang zu solchen Einrichtungen zu ermöglichen. Dazu fehlt es an der Finanzierbarkeit.

Eine Aufstellung von privat gesponserten Hundekottütenspendern und die damit ebenfalls gewährleistete Betreuung (Instandhaltung/Reparaturen) durch sogenannte „Paten“ wären in Abstimmung mit dem Entsorgungsbetrieb jedoch möglich.

Hinsichtlich dieser bestehenden Problematik und zur Unterstützung der Hundebesitzerinnen und -besitzer hat der Entsorgungsbetrieb in den letzten Jahren –zuletzt erneut im März 2017 – kostenlos 1.500 mobile Hundekottütenspender zur Verfügung gestellt. Dies stellt eine kostengünstigere und gleichzeitig effektive Lösung des Hundekotproblems dar. Die Tütenspender lassen sich an der Hundeleine befestigen und stehen im Gegensatz zu den stationären Dog-Stationen beim Hunderausführen jederzeit und an jeder Stelle zur Aufnahme des Hundekots zur Verfügung. Das gefüllte Tütchen kann anschließend in öffentliche Papierkörbe oder in die Restmülltonne zu Hause eingeworfen werden.

Diese Hundekottütenspender wurden an die Ortsverwaltungen der einzelnen Stadtteile verteilt und können seit diesem Zeitpunkt dort von den Hundebesitzern (solange vorrätig) empfangen werden. Eine weitere Möglichkeit zur Abholung der Hundekottütenspender des Entsorgungsbetriebes bietet das Umweltinformationszentrum in der Mainzer Innenstadt, Steingasse 3 – 9.

Mainz, 10.12.2020

gez. Eder
Katrín Eder
Beigeordnete